

Kommission für Familienfragen eingesetzt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **93 (1996)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kommission für Familienfragen eingesetzt

Das Eidg. Departement des Innern (EDI) setzt eine ausserparlamentarische Kommission für Familienfragen ein. Damit erfüllt das EDI ein langjähriges Postulat familienpolitischer Organisationen und entspricht einer Forderung der Schweizerischen Kommission für das UNO-Jahr der Familie 1994.

Die Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen trägt als beratendes Organ des EDI dazu bei, dass die Bedeutung der familiären Realität in unserer heutigen Gesellschaft von den entsprechenden Stellen und von der Öffentlichkeit anerkannt wird. In ihrer Informationsfunktion ist sie familienpolitische Anlaufstelle für kantonale Institutionen, private Organisationen wie auch für die Öffentlichkeit und die Medien.

Zu ihren Koordinationsaufgaben gehören unter anderem das Erfassen und die Dokumentation der vorhandenen Untersuchungen auf dem Gebiet der Familienforschung wie auch verwandter Forschungszweige (Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit, Stadtentwicklung, Verkehr, Migration, etc.). Die Kommission zeigt Forschungslücken auf, gibt eigene Studien in Auftrag und erarbeitet

zuhanden des Departementes geeignete Massnahmen und Umsetzungsvorschläge. Schliesslich trägt sie in Zusammenarbeit mit andern direkt oder indirekt betroffenen Gremien wie privaten Organisationen und Verbänden, der Eidg. Jugendkommission und der Eidg. Kommission für Frauenfragen dazu bei, dass die verschiedenen Massnahmen im Bereich der Sozial-, Wirtschafts-, Kultur- oder Umweltpolitik die Interessen der Familien wahren und keine Familienformen benachteiligen.

Die aus 17 Mitgliedern bestehende Kommission ist breit abgestützt. Vertreten sind unter anderem Pro Juventute, Pro Familia, der schweiz. Verband alleinerziehender Mütter und Väter, die Kinderlobby Schweiz sowie das Marie-Meierhofer-Institut für das Kind in Zürich. Präsidentin ist Dr. Annemarie Geissbühler-Blaser, Leiterin des Amtes für Ehe- und Familienfragen der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern, Vizepräsidentin ist Frau Béatrice Despland, Dozentin an der «Ecole d'études sociales et pédagogiques» in Lausanne.

pd

Details zu Splitting und Gutschriften geregelt

In einem Jahr tritt die 10. AHV-Revision in Kraft

Der Bundesrat hat beschlossen, die 10. AHV-Revision definitiv auf den 1. Januar 1997 in Kraft zu setzen. Um die Details

zum Splitting, den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften zu regeln, wurden verschiedene Verordnungen angepasst.